

Förderprogramm

Gender Traineeprogramm „junge Trainerinnen“

2021-2024

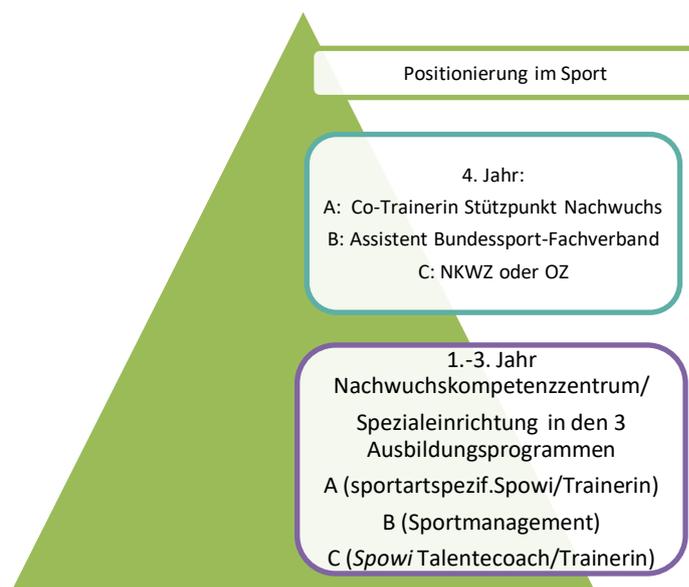
1. Präambel

Das Gender-Traineeprogramm soll junge Frauen nachhaltig im Nachwuchsleistungssport und Spitzensport positionieren. Sie sollen in verschiedenen Einsatzbereichen des Sports (interdisziplinäre Sportwissenschaft, sportartspezifisches Training, Sportmanagement) in Form eines Trainee-Programmes an den Standorten der Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodelle (gesamtösterreichische Institutionen der dualen Karriere) ausgebildet und eingesetzt werden. Im vierten Jahr sollen sie u.a. als Co-Trainerin an einem der Bundesstützpunkte an den Nachwuchskompetenzzentren/ Spezialeinrichtungen eingesetzt werden. Nach Abschluss des Traineeprogrammes ist eine Positionierung im Sport vorgesehen. Bund und Länder haben sich dazu bekannt, diese Positionierung nachhaltig voranzutreiben.

2. Ziel der Förderung

Das Ziel ist eine umfassende und aufbauende Ausbildung im Rahmen des Traineeprogrammes an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports mit dem Ziel des Heranführens an den Spitzensport. Dadurch sollen die Chancen für junge Frauen im Sport erhöht werden, der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert, Impulse in der Stärkung von Frauen im Spitzensport gesetzt und Bewusstsein für die Bedeutung und Notwendigkeit von Frauen im Spitzensport geschaffen werden. Mit dem Traineeprogramm soll zudem die Stärkung des Berufsbildes „Trainerin“ sowie die Schaffung von Trainer know-how im österreichischen Spitzensport erreicht werden.

Traineeprogramm



3. Festlegung des Kreises der Antragsberechtigten / Zielgruppe

Junge Frauen aus den Bereichen Sportwissenschaft, Nachwuchstrainerinnen, erfolgreiche ehemalige Athletinnen und/oder Absolventinnen aus Nachwuchskompetenzzentren können sich entsprechend der öffentlichen Ausschreibung für Traineeplätze an den Standorten bewerben.

Im Rahmen der Bewerbung soll von den Kandidatinnen eine Standortpriorität (1/2/3) abgegeben werden.

Antragsberechtigt: durch BMBWF und BMKÖS 9 anerkannte Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen Wintersport (Stams, Schladming, Saalfelden, Bad Hofgastein, NAZ), ÖLSZ Südstadt und VÖN/KADA – sohin 16 Standorte

Die Fördervereinbarung erfolgt zwischen BMKÖS und dem antragsberechtigten Fördernehmer:innen.

4. Wirkung des Förderprogrammes

Stärkung junger Trainerinnen und Sportmanagerinnen durch ein gezieltes Traineeprogramm und Starthilfe für die Positionierung in der österreichischen Sportlandschaft

5. Voraussetzungen/Anforderungen/Qualifikationen

A Traineeprogramm junge Nachwuchstrainerinnen	B Traineeprogramm Sportmanagement	C Traineeprogramm Basistrainerinnen
Studium Sportwissenschaft (Schwerpunkt Leistungssport) Studium Lehramt Sport und staatl. Trainerausbildung (mind. Instruktor)	Abschluss eines NWKZ (HAS-L oder HAK-L) oder ORG-L plus wirtschaftliche Zusatzausbildung	Studium Sportwissenschaft / Studium FH Wr. Neustadt/ Studium Lehramt Sport

entsprechend der Anforderungsprofile der öffentlichen Ausschreibung

6. Festlegung des Förderbereiches

6.1. Ausbildungsbeiträge (Vollzeitäquivalent) inkl. Lohnnebenkosten

mit Ausnahme von Abfertigungsrücklagen und sonstigen Rückstellungen, Rücklagen (gemeint sind z.B. Urlaubsrücklagen) und Prämien der eingesetzten Mitarbeiterinnen anteilsmäßig entsprechend ihrer Einsatzzeit (ohne Mehrdienstleistungen)

Traineeprogramme A und C	Traineeprogramm B (angelehnt an Vertragsbed.G – zwischen V2 und V3)
---------------------------------	--

max. € 31.000,- im 1. Ausbildungsjahr (NWKZ/Spezialmodell)	max. € 28.000,- im 1. Ausbildungsjahr (NWKZ/Spezialmodell)
max. € 32.000,- im 2. Ausbildungsjahr (NWKZ/Spezialmodell)	max. € 29.000,- im 2. Ausbildungsjahr (NWKZ/Spezialmodell)
max. € 33.000,- im 3. Ausbildungsjahr (NWKZ/Spezialmodell)	max. € 30.000,- im 3. Ausbildungsjahr (NWKZ/Spezialmodell)
max. € 35.000,- im 4. Ausbildungsjahr (Co-Trainer Stützpunktrainer)	max. € 32.000,- im 4. Ausbildungsjahr (Assistent Bundes-Sportfachverband)
Gesamt über 4 Jahre max. € 131.000,-	Gesamt über 4 Jahre max. € 119.000,-

unter **Vorlage der konkreten österreichweit standardisierten Ausbildungsvereinbarung**, inkl. Beilage (Ausbildungsprogramm A, B oder C unter Definition klarer Ausbildungsziele sowie konkreter Zeitaufzeichnungen (entsprechend Muster BMKÖS)

Dienst- und Fachaufsicht übernimmt nachweislich die sportliche Leitung der Fördernehmerin

Hospitationen sind entsprechend dem Ausbildungsvertrag zwischen den Standorten vorzusehen

6.2. Aufwandskosten max. € 3.000,-

6.2.1. Anschaffung eines Laptops im ersten Jahr (max. € 1.000,-)

6.2.2. Reisekosten für Hospitationen und Fortbildungen des BMKÖS (max. € 1.900,-)/Jahr

6.2.3. Telefonkosten max. € 100,-/Jahr

7. Finanzierung

Die Finanzierung (Personal/Ausbildungskosten „Trainee“) erfolgt für die Dauer des **vierjährigen** Traineeprogrammes durch das BMKÖS. Die Begleitung durch das „Training off the job“ sowie webinare der Verwaltungsakademie des Bundes und jährliche Vernetzungsevents werden ebenso durch das BMKÖS finanziert. Das Programm wird öffentlich auch über Social Media Kanäle begleitet.

8. Synergien/Abgrenzung Gebietskörperschaften

Die Länder garantieren über einen bereits unterzeichneten „Letter of Intent“ (Absichtserklärung) die Zurverfügungstellung einer adäquaten Wohnmöglichkeit und Verpflegung (Landessportzentrum, Olympiazentrum, Kolpinghaus, Internate) im Bedarfsfall (so Wohnort nicht regional vorhanden) für die Dauer des Traineeprogrammes. Darin bekennen sie sich auch, sich nachweislich und nachhaltig für die Schaffung von

Perspektiven im Arbeitsmarkt Sport für für diese jungen Frauen nach Abschluss des Traineeprogrammes einzusetzen.

Eine Rahmenvereinbarung BMKÖS-Standort-Land wird vom BMKÖS übermittelt und von allen Partnern unterzeichnet.

9. Auswahlkommission/Bewertungskriterien

Bewertet werden alle Bewerbungen die bis Ende der Bewerbungsfrist (jährlich) per Mail an bewerbung@bmkoes.gv.at einlangen und den formalen Kriterien der Ausschreibung entsprechen. Das Auswahlverfahren findet unter Berücksichtigung der Prioritätenreihung der Kandidatinnen sowie enger Einbindung der Standorte der Ausbildung/des Einsatzes statt. Die Letztentscheidung trifft die Auswahlkommission des Bundesministeriums Kunst, Kultur, Öffentlicher Dienst und Sport.

10. Rechtliche Grundlagen

BSFG § 14 (1), Ziffer 5

11. Antragsfrist/Antragsbestandteile/Förderzeitraum/Abrechnung

Der Förderantrag ist jährlich (2021-2024) für die jeweils in diesem Jahr zum Einsatz kommende Trainee im BMKÖS/Abt. II/4 (Nachwuchs-, Leistungs-, Spitzensport, Sportwissenschaft und Sporttechnologie), mail: spitzensport@bmkoes.gv.at einlangend einzubringen.

Mit dem Förderantrag sind eine kurze Projektbeschreibung (Einsatzort, konkrete Tätigkeitsbeschreibung, Jahreslohnkosten) sowie im Ausbildungsprogramm A eine Kooperationsvereinbarung (Bundes-, Landessport-Fachverband, Ausbildungsstandort und Land) unter Anführung des (geplanten) Bundesstützpunktes und der klaren Perspektive eines Einsatzes für die Trainee (sowohl inhaltlich als auch budgetiert) nach Abschluss des Traineeprogrammes (in Aussicht stellen). Das Strategie- und Struktur- (gesamt) sowie das Nachwuchskonzept des entsprechenden Bundes-Sportfachverbandes sind ebenso beizulegen.

12. Förderzeitraum

Der Förder-/Leistungszeitraum beträgt 4 Jahre (Ausbildungsdauer des Trainee-programmes), die Anweisung erfolgt jährlich auf Basis der Abrechnung und Projektevaluierung des Vorjahres.

13. Abrechnung/Projektevaluierung

Die Abrechnung ist bis 1. Februar des Folgejahres beim BMKÖS, Abt. II/4 einzubringen. Die Abrechnung hat mind. zu umfassen (*siehe auch Abrechnungsrichtlinie*):

- Anschreiben mit Bezug auf die Fördervereinbarung
- Gesamtkostenaufstellung strukturiert nach den 2 Förderbereichen
- Dienst/Ausbildungsvertrag mit konkreter Tätigkeitsbeschreibung und Ausbildungs-/Zielvereinbarung (unterzeichnet durch Ausbildungsleitung und der Trainee) sowie Zeitaufzeichnungen (Muster BMKÖS)
- Jahreslohnkonto sowie Zahlungsnachweise Lohnnebenkosten an die Gebietskörperschaften
- Sämtliche Zahlungsnachweise (Letztverbrauch)
- bei Anschaffungen über dem Geringfügigkeitswert (€ 400,-): aktuelles Inventarverzeichnis des Trägervereins
- standardisierte Projektevaluierung/Bericht

14. Projektabänderungen

Jegliche Änderung innerhalb des Traineeprogrammes (Standortwechsel durch Hospitation, Unterkunft, anderer Einsatz) ist unverzüglich und ohne Aufforderung dem Fördergeber schriftlich (per Mail) unter Angabe einer Begründung anzuzeigen. Eine Genehmigung erfolgt schriftlich durch den Fördergeber.

15. Mediation

Im Bedarfsfall tritt das Bundesministerium Öffentlicher Dienst, Kunst, Kultur und Sport als Mediator zwischen Trainee und Ausbildungsstandort auf.

16. Erfolg des Traineeprogrammes

Alle Partner im Rahmen des Gender Traineeprogrammes unternehmen sämtliche Anstrengungen, um das Programm zu einem Erfolg für die Trainee und die österreichische Sportlandschaft werden zu lassen und stehen für allfällige mediale Auftritte jederzeit zur Verfügung.

